

VERANSTALTUNGSPROGRAMM

SAISON

2023-2024



Ski-Gilde in der Sport- und Sängergemeinschaft 1889 e.V.
Mitglied im DSV und LSB

www.ski-gilde.de

VORSTAND

1. Vorsitzender Heinz Dieter Metz, Schömbstraße 23, 63322 Rödermark,
Tel. 06074 / 62670, Fax 62673
e-mail heinz-d.metz@ski-gilde.de
2. Vorsitzender Gerhard Schreiber, Niddastraße 21, 63329 Egelsbach,
Tel. + Fax 06103 / 49277
e-mail gerhard.schreiber@ski-gilde.de
- Schriftführerin Hannelore Tischer, Wiesgässchen, 63225 Langen,
Tel. 06103 / 26263
e-mail
- Kassenwartin Bettina Wolf, Schleifweg 11, 63225 Langen
Tel. 06103-201872
e-mail Bettina.Wolf@ski-gilde.de
- Sportwart Bruno Ehrenhöfer, Schafhofstraße 12, 63329 Egelsbach
Tel. 06103-43129
e-mail Bruno.Ehrenhöfer@ski-gilde.de



Aktivitäten Winter 2023/2024

Fr 24. Nov. 2023 Gansessen im Clublokal

Um 19:00 Uhr im Clublokal der SSG

~~Sa 6. Jan. – Sa 13. Jan 2024~~ ~~Fam.-Edition~~ **-Fahrt ist bereits ausgebucht**

Die Trainingsfahrt geht dieses Jahr nach Obertauern Österreich

Sa 16. Mär. – Sa 23. Mär 2024 Ski-to-Tal Trainingsfahrt

30.Trainingsfahrt geht dieses Jahr nach Partenen ins Skigebiet Silvretta Montafon

Apr 2024 fällt dieses Jahr aus SnowXXpress Trainingsfahrt

Wintertraining

von Mitte September bis zu den Osterferien

„Damen Fit für den Berg“ **dienstags** um 17:45 Sporthalle Nord, Gymnastikraum1. Stock.

Erwachsene/Jugend **mittwochs** um 20.00 Uhr in der Turnhalle der Erich-Kästner-Schule

Kraftraum

Es kann ein persönlicher Termin mit dem Hauptverein ausgemacht werden.
Tel.: 06103-201699

Aktivitäten Sommer 2024

Fr 26. April 2024 Mitglieder-Jahreshauptversammlung

In diesem Jahr finden keine Vorstandswahlen statt.

Fr 14. Juni 2024 Ski-Gilde goes Fisch Rath

Beim Ebbelwoifest treffen wir uns Freitagsabends bei Fisch-Rath in der Wassergasse im Hof. Dort steht für uns ein Stammtisch bereit.

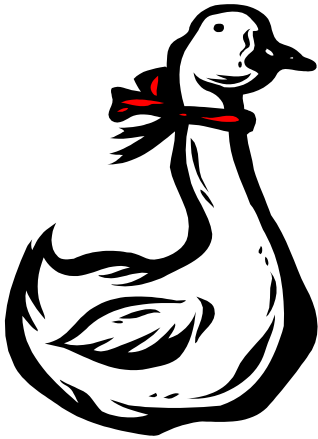
Bitte zu den einzelnen Veranstaltungen auch die Berichterstattung in der regionalen Presse (Langener Zeitung und Dreieich-Spiegel) beachten, sowie den Ski-Gilde Schaukasten in der Bahnstraße (neben Kiosk Suzana Martinec).

Homepage:

www.Ski-Gilde.de



Ausschreibungen



Saison-Eröffnungs-Gänseessen.

Am Freitag den 24.11.2023 um 19:00 Uhr findet unser
traditionelles Gänseessen im Clublokal der SSG statt.

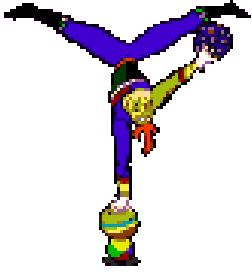
Wer keine Gans möchte, kann natürlich auch a la Card essen.

Damit wir wissen, wie viel Gänse wir fangen müssen, bitten
wir bis spätestens am 17.11. um eine Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied, oder
über

info@ski-gilde.de

Wie immer, sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.





„Fit für den Berg!“

Locker Skifahren

Du hast Lust Dich wöchentlich wieder fit zu machen?

Leichtes Work-out um Deine Muskeln wieder zu aktivieren?

Dehnübungen,
Mobilitätsübungen,
Kräftigung der Muskulatur.

Warum?

Spaß an sportlicher Betätigung,
dem Alltagsstress entfliehen,
weg von der Couch

1 Stunde lockeres Training unter Mädels.
Wir starten mit Euch in die neue Saison „Fit für den Berg“

immer dienstags, ab 05.09.2023 17.45 bis 18.45 Uhr

Sporthalle Nord, Gymnastikraum 1. Stock.
Bitte bringt Eure Gymnastikmatte mit



● **Silvretta Montafon-2023**

Wir haben aufgrund der uns vorliegenden Preiskalkulationen, die sich durch die allgemeine Situation in Europa und der Welt sehr schwierig gestalten, einen vorläufigen Reisepreis ermittelt, der von Selbstfahrern/Fahrgemeinschaften ausgeht. Der Einsatz eines Kleinbusses ist nach Bedarf möglich (wie auch im Winter 2022).

-
- **31. Trainingsfahrt nach Partenen im Skigebiet Silvretta Montafon**
- **Samstag 16.03.24 bis Samstag 23.03.2024**

Unsere letztjährige Fahrt unter dem Motto „Ski to Tal,“ führte uns ins Montafon und dort ins Alpinhotel ZERRES am Ortseingang von Partenen. Die Teilnehmer waren sehr angetan und deshalb werden wir dieses Ziel erneut anbieten. Das Hotel bietet uns neben einem reichhaltigen Frühstücksbuffet auch ein **4-Gang-Wahlmenü am Abend, an zwei Wochentagen auch ein Kuchenbuffet am Nachmittag. Zur täglichen Benutzung der Sauna im Haus wird der Bademantel kostenlos zur Verfügung gestellt. Gratis WLAN** ist ebenso vorhanden wie die Möglichkeit sich zur Schneeschuhwanderung die „großen Schuhe“ kostenlos auszuleihen. Der Einstieg in die Langlaufloipe ist bei entsprechender Schneelage direkt am Hotel möglich.

Der kostenlose Skibus hält am Hotel und bringt uns in 4 Minuten zur Talstation der Versetlabahn.

Da wir auch ein Rahmenprogramm bieten wollen, ist vorsorglich festes Schuhwerk angesagt. Wir haben aufgrund der uns vorliegenden Preiskalkulationen, die sich durch die allgemeine Situation in Europa und der Welt sehr schwierig gestalten, einen vorläufigen Reisepreis ermittelt, der von Selbstfahrern/Fahrgemeinschaften ausgeht. Der Einsatz eines/mehrerer Kleinbusse sollte bei Bedarf geprüft werden

- Preis pro Person im Doppelzimmer Selbstfahrer: **1150.- EUR**

Einzelzimmer sind ausreichend vorhanden und können gegen einen Aufschlag von 20.- (pro Tag) gebucht werden.

Im Preis enthalten sind

- Doppelzimmer mit Halbpension
- Zweimal Kuchenbuffet am Nachmittag (Montag und Donnerstag)
- Kostenloser Skibus
- Betreuung durch ausgebildete Ski-Übungsleiter/-innen
- 6 Tage Skipass Silvretta Montafon
- Selbstgestaltetes Abendprogramm
- Benützung der Sauna des Hotels
-
- Aufschlag Teilnehmer ohne Verein **50€** (wird beim Vereinseintritt verrechnet)
- *Mitglieder der Ski-Gilde Langen bezahlen keinen Aufschlag

Einzelzimmer sind ausreichend vorhanden und können gegen einen Aufschlag von **20€** (pro Tag) gebucht werden.

Der 6-Tage Skipass ist gültig für die Skigebiete Kristberg, Silvretta Montafon, Gargellen Golm, Brandnertal und Muttersberg.

Materialverleih kann organisiert werden, bitte auf der Anmeldung ankreuzen.

Trainingskurse Ski: Die Skibetreuung/Trainingskurse finden jeweils am Vormittag statt. Die Nachmittage sind zur freien Verfügung und können sowohl individuell als auch in den Gruppen genutzt werden. Gemeinsame Treffpunkte/Hütten o.ä. sind ausreichend vorhanden. Die Gruppen werden vor Ort zusammengestellt und orientieren sich, wie bisher, am Fahrkönnen der Teilnehmer. Veränderungen sind im Laufe der Woche möglich.

Das Skigebiet eignet sich auch gut für Tourengerher/-innen, die allerdings ihre eigene Ausrüstung (insbesondere das Sicherheitsequipment) mitbringen müssen.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung erfolgt bei der Reiseleitung. Anmeldungen sind nur mit Eingang der Anzahlung von 200.- Euro (Teilnehmer ohne Verein 250.- Euro) gültig.

Die Restzahlung muss bis zum 15.01.2024 eingegangen sein, da nur bis zwei Monate vor Reiseantritt eine kostenlose Stornierung möglich ist.

Bitte eine Kopie des Überweisungsträgers der Anmeldung hinzufügen. Restzahlungen bitte bis zum 15.01.2024 auf das unten genannte Konto des Skiclub Kelkheim. Stornierungen sind bis 14 Tage vor Anreise bei Zahlung von 70% des Reisepreises und weniger als 7 Tage vor Anreise bei Zahlung von 90 % des Reisepreises möglich. Reiserücktrittsversicherung ist empfehlenswert.

Bankverbindung :

Kontoinhaber: Skiclub Kelkheim IBAN DE 47 5019 0000 6000 0696 96 Frankfurter Volksbank
Stichwort: SKI to TAL. 2024 Reiseleitung: Helmut Loos, Königsberger Straße 19, 65779 Kelkheim/Ts mail: he-lo.kelkheim@gmx.de Tel: 06195-65920 oder 01575-9472302

Ganz wichtig:

Die Anmeldung mit der Anzahlung sollte schnellstmöglich erfolgen, da das Hotel nur bis zum 15.12.2023, die Reservierung ermöglicht



Anmeldung

SKI to TAL Silvretta Montafon vom **04.02.2023 bis 11.02.2023**

Name / Vorname.....

Geburtsdatum..... BPA oder Pass-Nr.....

..
Straße.....

Wohnort.....

Telefon/Handy.....

e-mail.....

(bitte deutlich schreiben, weitere Bearbeitung erfolgt per mail)

Vereinsmitglied bei.

Zimmerbelegung gewünscht mit

Gewünschter Trainingskurs/Gruppe

Ich möchte Leihmaterial buchen

Ski + Stöcke Schuhe Helm

Snowboard Snowboardschuhe





2024

Trainingsfahrt Kinder, Jugend und Familien In den Osterferien

Die Fahrt wird in diesem Jahr nicht durchgeführt.



Trainingskurse Ski alpin

Die Farbe steht für das technische Können. Die Geschwindigkeit (langsam, schnell, rasant) wird jeweils der Gruppe zugeordnet.

**Voraussetzungen/
Fahrkönnen**

Gelände

Ziel

Abstufung Pisten:
Blaue Piste: Nicht mehr als 25 %
Rote Piste: Bis 40 %
Schwarze Piste: Über 40 %
Längs- und Quergefälle

	Grün Einsteiger	Blau Fortgeschrittener	Rot Köner	Schwarz Experten
Voraussetzungen/ Fahrkönnen	Vom ersten Bewegen zum Kurven fahren	Kurven fahren	Rhythmisches Kurven fahren	Sicheres, ausgereiftes Kurvenfahren bei unterschiedlichen Anforderungen, Gelände und Risikomanagement
Gelände	Flache Pisten	Mittelsteile Pisten	Mittelsteile bis steile Pisten	Steile Pisten und Gelände
Ziel	Sicheres Gleiten und Bremsen	Sicheres Abfahren, sichere Nutzung von Lifтанlagen, sicheres Pistenverhalten (FIS-Regeln)	Sicheres, paralleles und rhythmisches Kurvenfahren, sicheres Pistenverhalten (FIS-Regeln)	Souverän, schnell und sportlich alle Pisten carven, Buckel, Tiefschnee, Gelände bewältigen



Reisebedingungen

1. Anmeldung, Bestätigung

Mit der schriftlichen Anmeldung für eine Reise bietet der Reiseinteressent uns den Abschluss eines Reisevertrages schriftlich an. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir dem Reiseinteressenten die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Die Anmeldebestätigung erhält der Reiseinteressent in der Regel bei Vertragsabschluss, ansonsten unverzüglich nach der Anmeldung.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von € 50,00 fällig. Der Rest des Reisepreises ist bis zum Antritt der Reise zu leisten. Die Bezahlung erfolgt entweder in Bar oder per Überweisung auf das in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Konto.

3. Leistung, Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen. Wir können jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende informiert wird.

4. Skiläuferische Betreuung

Ob bei den jeweiligen Reisen eine skiläuferische Betreuung stattfindet ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die Fahrtenleiter oder die Übungsleiter sind ehrenamtlich tätig und haben u. a. die Aufgabe, entsprechend ihrer Ausbildung die skiläuferische Betreuung der Teilnehmer zu übernehmen. Keine Verantwortung kann übernommen werden, wenn sich Teilnehmer aus der Gruppe entfernen oder den Anweisungen nicht Folge leisten. Teilnehmer an Jugendskifreizeiten müssen bereit sein, sich in die Gemeinschaft der Gruppen einzufügen und die erforderliche Reise- und Hausordnung einzuhalten. Die Fahrtenleiter haben das Recht, Teilnehmer bei mehrfachem oder schwerwiegendem undiszipliniertem Verhalten nach Hause zu schicken. Für die Kosten hierfür haftet der Verursacher, bzw. die Erziehungsberechtigten, ebenso für Schäden, die in der Unterkunft, während der Fahrt, oder am Aufenthaltsort verursacht werden. Für seine Sportausrüstung und deren Sicherheit ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich.

5. Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Bei einem Rücktritt des Reisenden verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir sind jedoch berechtigt eine angemessene Stornogebühr für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen zu verlangen. Deren Höhe bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen erwerben. Die Gestellung einer Ersatzperson durch den Reisenden ist jederzeit möglich. Bei einem Rücktritt bis 6 Wochen vor dem Reiseternin wird die Anzahlung einbehalten, die Stornogebühr beträgt 100 € für Mitglieder und 150 € für Nichtmitglieder. Bei einer durch uns vorgenommenen Änderung der Leistungsbeschreibung hat der Reiseteilnehmer das Recht zum Rücktritt. Es werden ihm bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet. Für wetterabhängige Umstände sind wir in keinem Falle verantwortlich, insbesondere stellt Schneemangel keinen Rücktrittsgrund dar.

6. Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl

Wir können bis zwei Wochen vor Beginn der Reise von dem Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Reiseausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle eines solchen Rücktritts werden dem Reisenden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet.

7. Gewährung, Haftung

Dem Reisenden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 651 c ff. BGB) und Schadensersatzansprüche zu. Die vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

1. Rücksicht auf andere Skifahrer nehmen

Jeder Skifahrer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.



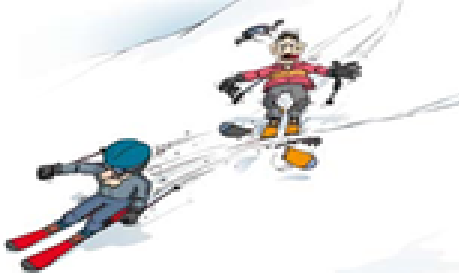
2. Beherrschung der Geschwindigkeit und Fahrweise.

Jeder Skifahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.



3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.



4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.



5. Einfahren und Anfahren

Jeder Skifahrer, der in eine Skiabfahrt einfahren oder nach einem Halt wieder anfahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.



6. Anhalten

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.



7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.



8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Markierungen und die Signale beachten.



9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer zu Hilfeleistung verpflichtet.



10. Ausweispflicht

Jeder Skifahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.